

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 2/ 0015**

Sachbearbeiter: Frau Lehmler

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Hauptausschuss VGBEN</b>	<b>öffentlich</b>	

**Benennung eines Wahlvorschlages für einen Vertreter in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald gemäß § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz****Sachverhalt:**

Nach der Kommunalwahl ist die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft neu zu bilden.

Hierzu ist es erforderlich, dass der Kreistag die in die Regionalvertretung zu entsendenden Vertreter sowie deren Stellvertreter gem. § 15 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes i. V. m. § 6 der Satzung der Planungsgemeinschaft neu wählt. Dem Rhein-Lahn-Kreis stehen entsprechend der Einwohnerzahl fünf weitere Vertreter bzw. Stellvertreter zu. Von diesen fünf Vertretern hat der Kreistag mindestens die Hälfte der zu entsendenden Vertreter aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden und der Stadt Lahnstein zu wählen. Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat darum gebeten, bis zum 09. September 2024 einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Regionalvertretung vorzuschlagen. Die Wahl der Vertreter des Rhein-Lahn-Kreises erfolgt durch den Kreistag in der Sitzung am 23. September 2024.

In den vergangenen Legislaturperioden lautete der Vorschlag der Verbandsgemeinde jeweils auf den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und als Stellvertreter auf die Erste Beigeordnete.

Die Verwaltung schlägt vor, auch künftig so zu verfahren.

**Beschlussvorschlag:**

**Für die Wahl der Vertreter des Rhein-Lahn-Kreises in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein – Westerwald wird Zustimmung erteilt, dass der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau und als dessen Stellvertreter der Erste Beigeordnete als Wahlvorschlag benannt wird.**

In Vertretung:

Birk Utermark  
Beigeordneter